

Niederschrift über die Sitzung Nr. 20

des Gemeinderates am 20.01.2022 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggel	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1046/17 Gemarkung Haiming, Schöffbergweg 26

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1046/22 Gemarkung Haiming, Schöffbergweg 14

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Noch im alten Jahr, am 08.12.2021, hat der Bürgermeister mit zwei Verantwortlichen des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein in einer Online-Konferenz das Hochwasserrisikomanagement für den Bereich der Gemeinde Haiming besprochen. Dokumentiert sind die dabei getroffenen Feststellungen und Konsequenzen in dem sog. HWRM-Plan 2021. Wesentliche Feststellung ist: Durch die Dämme an Inn und Salzach ist

für Haiming das Risiko eines 100-jährigen Hochwassers nicht gegeben und deswegen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht relevant. Dennoch wird in allen Bauplanverfahren dieser Hochwassergesichtspunkt geprüft und es werden gegebenenfalls dazu Festsetzungen getroffen. Von größerer Relevanz bei dieser Besprechung war die Abschätzung des Risikos bei Starkregenereignissen. Hier bestehen auch in der Gemeinde neuralgische Punkte, z.B. bei Straßen mit Gefälle oder bei den Bächen. Hier ist bei der Planung von Straßenentwässerungen ein höheres Fassungsvermögen zu planen und bestehende Entwässerungen sind konsequent zu prüfen und reinigen. Im Bereich der Bäche gibt es Gefahrenstellen für sog. Verklausungen; diese sind bei Starkregen zu kontrollieren, um schnell eine Gefährdung durch überlaufende Bäche zu vermeiden. Dazu soll es auch eine Besprechung mit den Kommandanten der Feuerwehr geben. In den letzten Wochen wurden auch wichtige Straßenentwässerungsanlässe in Haiming durch Befahrungen kontrolliert; Schäden wurden nicht festgestellt.

- Bei einem Bürgermeistertreffen der LAG LEADER Traun-Alz-Salzach am 11.01.2022 ging es um die Vorbereitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023 – 2027. Bis Ende Juni muss diese Strategie beim Landwirtschaftsministerium eingereicht sein, damit auch für diese kommende Förderperiode die LAG LEADER berücksichtigt wird und Fördermittel erhält. Die lokalen Entwicklungsziele sind in den Kernbereichen „Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel“, „Erhalt der Artenvielfalt und Sicherung der Kulturlandschaft“, „Daseinsvorsorge und Mobilität“, „Regionale Wertschöpfung“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Tourismus und Kultur“ zu benennen. Der EU-weit vorgegebene besondere Gesichtspunkt bei der Auswahl von Zielen und Handlungsschritten ist „Resilienz“, also Erhalt und Förderung von Eigenstärke und Widerstandskraft gegen Negativentwicklungen. Erarbeitet werden diese Entwicklungsziele in vier Online-Workshops in den kommenden Wochen und zwei Strategieräumen in Präsenz. Da LAG LEADER unter dem Motto steht „Bürger gestalten ihre Heimat“, sind diese Treffen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offen. Nähere Infos, Termine und Anmeldung zu den Online-Workshops unter www.leader-blog-tas.de
- Am 13.01.2022 traf sich die Arbeitsgruppe zur Gestaltung des Mehrgenerationengartens zwischen Seniorenhaus und Tagespflege zum zweiten Mal. Diskutiert und ergänzt wurde ein erster Gestaltungsentwurf eines vom BRK beauftragten Landschaftsarchitekten. Wichtig war der Gruppe der Einbezug der südlichen Fläche der Altenheimstiftung und damit die Öffnung zum Dorf hin – hier wurde die Gestaltung in Form eines Bauerngartens mit Eingangstorbogen, teilweise Begrenzung mit einem Holzzaun und einem Gartenhäuschen als geschützter Sitzbereich vorgeschlagen. Im gesamten Bereich sind wichtig die Sitzgelegenheiten, eine Wegführung, die auch als Feuerwehrzufahrt dienen kann, einige Spielgeräte und Geräte für die Motorik und ein Wasserelement. Eine Entscheidung darüber, ob das Projekt zur Förderung bei der LAG LEADER eingereicht wird – was zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung führen würde – wurde noch nicht getroffen.
- In den zurückliegenden Monaten gab es eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Stadt Burghausen zur Verwirklichung des Projektes Radwegverbindung Haiming – Burghausen entlang der Salzach. Dies soll Teil der überregionalen Radwegverbindung von Salzburg über Tittmoning, Burghausen, Haiming nach Braunau sein. Ein großes Hindernis ist dabei die Beschaffenheit des Uferweges im Bereich des Kreuzfelsens und die Gefährdung durch Steinschlag und Felsabsturz beim Steilhang unterhalb des Krankenhauses. Um hier zu einer Lösung zu kommen ist jetzt ein großer Schritt getan worden. Der Geologe Dr. Furthmüller hat jetzt eine Machbarkeitsstudie erstellt, die am 19.01.2022 im Stadtrat Burghausen vorgestellt wurde. Danach sollen absturzgefährdete Teile der Felswand an der Aussichtsplattform mit betonegankerten Lisenen gesichert werden und zum Schutz des Radweges sind fünf Seilsperren mit je einer Länge von 60 Metern vorgesehen. Dadurch wird das Risiko einer

Steinschlaggefährdung so reduziert, dass eine Öffnung des Radweges möglich ist. Die Fahrbahn des Radweges soll in ähnlicher Form wie im Bereich Raitenhaslach gestaltet werden, also eine Überdeckung der jetzt großquadrigen Steine mit Asphalt. Nach einer Grobkostenschätzung ist für alle Maßnahmen mit Kosten von rd. 1,3 Mio. EUR zu rechnen. Der Stadtrat Burghausen hat das Projekt einstimmig befürwortet und für die Umsetzung grünes Licht gegeben, wenn seitens LAG LEADER der dort beantragte Zuschuss von 50% der Nettokosten bewilligt wird. Im Gemeinderat Haiming wird das Projekt in der Februarsitzung vorgestellt werden, um unsere Beteiligung abzuklären und auch festzulegen, welche Schritte auf unserem Gemeindegebiet notwendig sind.

- Derzeit werden neue Dienste für das Bürgerserviceportal vorbereitet. Die Gemeinde muss im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weitere Onlinedienste anbieten und nutzt dafür das Förderprogramm des Freistaates Bayern.

Bericht über die finanzielle Lage (regelmäßig):

- Die finanzielle Lage ist gut. Nähere Informationen im Beratungspunkt „Haushalt“. Das Jahr 2021 wird mit einem hohen Sollüberschuss abschließen.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Erneuerung der Fahnbacher Straße und den Birkenweg. Baubeginn ist nach der Frostperiode. Die Baudurchführung erfolgt voraussichtlich in vier Bauabschnitten. Es handelt sich um außergewöhnlich herausfordernde Baumaßnahmen.

Die Tagespflegeeinrichtung steht kurz vor der Fertigstellung. Die Übergabe an das BRK ist für 15.02.2022 geplant. An diesem Tag sollen die ersten Senioren betreut werden. Die Außenanlagen werden nach der Frostperiode fertiggestellt.

Die Asphaltierung in Oberdaxenthal wird demnächst ausgeschrieben. In einem Gespräch am 18.01.2022 mit Herrn Unterrainer von der Firma HPC haben wir uns entschlossen, als weiteres Los die neue Zufahrt zu den Anwesen Au 7 und 9 ebenfalls mit auszuschreiben. In diesem Bereich wird nächste Woche der Untergrund mittels Schürfgruben untersucht. Es ist nicht sicher, dass hier Kies vorhanden ist. Insofern wird die Errichtung der Zufahrt etwas aufwändiger, aber insgesamt besser, weil auch eine Planung mit Koordinaten usw. erstellt wird.

Am 12.01.2022 hat eine Sitzung des Verwaltungsrates stattgefunden. Das Protokoll wurde an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. In dieser Sitzung wurde der Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen und der Jahresabschluss 2020 festgestellt. Das KommU war und ist mit umfangreichen Projekten befasst; der Bürgermeister dankte dem Vorstand Josef Straubinger für die gute und zuverlässige Arbeit bei Abwicklung der ganzen Vorhaben.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Überblick über Projekte 2022

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die anstehenden Projekte und die anstehenden Planungsarbeiten.

Im Hochbau wird die Tagespflege fertiggestellt und Mitte Februar an das BRK übergeben, die Gestaltung der Außenflächen als Mehrgenerationengarten ist in Vorbereitung. In der Schule werden die dezentralen Lüftungsanlagen eingebaut und das Rathaus erhält eine Außensanierung.

Planungsprojekte für den Hochbau sind das Mehrfamiliengebäude im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus, der Aufzug für das Rathaus und die Erweiterung des Bauhofs mit einer neuen Halle.

Im Tiefbau stehen an die Neuherstellung der Fahnbacher Straße, der Ausbau des Birkenwegs, die Sanierung der Straße in Oberdaxenthal und der Neubau der Zufahrtsstraße in Au.

In der Planung ist die Radwegverbindung entlang der Salzach von Haiming nach Burghausen als Teil des überregionalen Radweges Salzburg-Tittmoning-Burghausen-Simbach.

Im Bereich der Infrastruktur werden weitere Bereiche der Gemeinde im Rahmen des 2. Förderverfahrens Breitband mit Glasfaser versorgt; das 3. Förderverfahren zur Abdeckung letzter weißer Flecken befindet sich im Auswahlverfahren.

Die gemeindlichen PV-Eigenverbrauchsanlagen werden weiter ausgebaut: Auf dem Rathaus und im Bereich der Kläranlage laufen die Planungen; das Dach der Kinderkrippe ist eine weitere Option.

Wichtig für die Sicherheit in der Gemeinde ist die Umrüstung sämtlicher Sirenen auf digitale Steuerung. Die Feuerwehren werden mit Pagern ausgerüstet.

Als Beitrag zum Klimaschutz wird im Rahmen des Blühpakts Bayern die Gemeinde eine weitere Fläche von mindestens 1.000 m² als naturnahe und insektenfreundliche Blumenwiese anlegen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Erweiterung der bestehenden Garage um eine Überdachung für Fahrräder und Brennholz auf Fl.Nr. 526 Gemarkung Haiming, Fahnbacher Str. 11

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen südlich der bestehenden Garage einen überdachten Bereich für Fahrräder und Brennholz. Dieser weist eine Fläche von 24,55 m² auf, ist grenzständig und schließt sich direkt an das bestehende Garagengebäude an.

Rechtliche Würdigung:

Nach Art. 6 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 BayBO sind Garagen, einschließlich ihrer Nebenräume mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3,00 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m in den Abstandsflächen sowie ohne eigene Abstandsflächen zulässig.

Der Anbau des Nebenraums verlängert das bestehende Garagengebäude im grenznahen Bereich um 2,50 m, sodass insgesamt eine Länge von 8,99 m bebaut wird. Die Wandhöhe der Garage von 2,95 m wird fortgeführt, sodass es nicht zur Überschreitung der 3,00 m an der Grundstücksgrenze kommt. Durch den zusätzlichen Lagerraum wird das Gebäude also nicht abstandsflächenpflichtig.

Da die Garage und das überdachte Lager eine Fläche von ca. 66 m² aufweist, handelt es sich nicht um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, da es sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt, welcher nicht überplant ist. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund der Größe der geplanten Erweiterung, sowie der architektonischen Gestaltung sind die genannten Voraussetzungen erfüllt und negative Auswirkungen sind nicht zu befürchten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1046/17 Gemarkung Haiming, Schöffbergweg 26

Sachverhalt und rechtliche Würdung:

Das geplante Bauvorhaben im Baugebiet Winklham-West hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Es handelt sich somit um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art 58 BayBO.

Für die Gemeinde besteht keine Veranlassung, gem. Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO die Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen.

Der Bauplan wird dem Gemeinderat informatorisch zur Kenntnis gebracht.

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1046/22 Gemarkung Haiming, Schöffbergweg 14

Sachverhalt und rechtliche Würdung:

Das geplante Bauvorhaben im Baugebiet Winklham-West hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Es handelt sich somit um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art 58 BayBO.

Für die Gemeinde besteht keine Veranlassung, gem. Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO die Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen.

Der Bauplan wird dem Gemeinderat informatorisch zur Kenntnis gebracht.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022

Sachverhalt:

Der Haushalt 2022 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen, sowie einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Haushaltsplan:

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

0.9000.0030 Gewerbesteuer 2.000.000 € (derzeit gesichert)

0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €

0.9000.0100 Einkommensteueranteil 1.800.000 € (derzeit gesichert)

Die Gewerbesteuerkompensationszahlung aus 2021 wird 2022 abgerechnet. Da einige völlige unbekannte Parameter eingerechnet werden, wurde hierfür kein Ansatz eingeplant. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde eine Abschlagszahlung. Die Abrechnung kann dazu führen, dass der endgültige Betrag kleiner oder größer als die Abschlagszahlung ist. Der Abrechnungsbetrag kann auch Null sein, dann ist die Abschlagszahlung zurückzuzahlen und die Haushaltsstelle weist dann ein negatives Ergebnis bei den Einnahmen aus, weil die positive Zahlung bereits im Jahresabschluss 2021 enthalten ist.

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

0.0331.6581 Bankgebühren 52.500 € (insbesondere Verwahrentgelte)

0.4641.7008 Betriebskostenförderung Kita 700.000 € (auch Kinderkrippe)

0.5500.7093 Zuschuss Sportverein 81.500 € (20.000 € Jahreszuschuss und 61.500 € für anteilige Betriebskosten Sporthalle)

0.6000.6555 Planungskosten 90.000 € (Digitalisierung Flächennutzungsplan erneut eingeplant, Bebauungspläne)

0.6300.5130 Straßenunterhalt 67.000 €

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage 212.200 €

0.9000.8321 Kreisumlage 5.107.400 € (Kreisumlagesatz ist noch offen)

Für die Personalkosten wurde eine Erhöhung angenommen, die sich insbesondere aus der Tariferhöhung und einer möglichen zusätzlichen Stelle im Bauhof errechnet.

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei die Investitionen laut Projektliste, die vom Bauausschuss beraten wurde, eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Eine Kreditaufnahme ist zum Haushaltsausgleich nicht notwendig. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Rücklagen sind zum Jahresende in Höhe von geschätzt 5,7 Millionen € vorhanden.

Im Vorbericht des Haushalts sind erstmalig die Maßnahmen der Gemeinde zum Klimaschutz aufgeführt. Nach dem Bayerischen Klimaschutzgesetz sind für die öffentliche Verwaltung Ziele definiert worden. Danach nehmen die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Die Gemeinde Haiming ist seit vielen Jahren schwerpunktmäßig bei der Energieeinsparung und Erzeugung (solar) tätig. Zug um Zug wird das Potential bei Erzeugung und Einsparung ausgeschöpft.

Stellenplan

In den Stellenplan sind die aktuellen Änderungen im Personalbestand eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat den Haushalt in seiner Sitzung am 12.01.2022 behandelt und folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stellenplan wie vorgelegt zu beschließen.

Mit 4:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Mit 4:0 Stimmen.

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 12.01.2022 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haiming (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr

2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	8.764.400 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	7.559.900 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2022** in Kraft.

Gemeinde Haiming, XX. XX 2022

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)
Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GR Felix Freiherr von Ow: Wenn der Radweg von Burghausen nach Haiming entwickelt wird, führt dann der Weg durch die Neuhofener Au auf Gemeindegrund und erfolgt dann ein Ausbau? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Weg läuft auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde nur vom Damm runter ein kurzes Stück. Dann verläuft der Weg auf Privateigentum von der Augemeinschaft, dem Freistaat Bayern, der Wacker Chemie AG und der Alzwerke GmbH. Es müssen mit den Eigentümern Verträge wegen der Verkehrssicherungspflicht geschlossen werden. Diese ist dann Sache der Gemeinde. Die Brücke über den Alzkanal ist ein schwieriger Punkt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. Der Winterdienst muss geklärt werden. Das Projekt wird in enger Kooperation mit Burghausen durchgeführt. Es besteht eine hohe Bereitschaft von Burghausen und Tittmoning zur Zusammenarbeit. GR Pittner: Der Radweg hat eine Zielführung Richtung Simbach/Braunau. Ist die Radwegbrücke über die Salzach ein Thema? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Nein, die Radwegbrücke ist kein Thema. Aber der Radweg entlang der A 94 über den Inn soll breiter gebaut werden. Der touristische Ansatz ist, dass auf der deutschen Seite gefahren wird. Auf österreichischer Seite geht's am Salzachdurchbruch nicht weiter und diese Seite daher nicht so geeignet. Der eigentliche „Innspitz“ selbst ist kein touristisches Ziel (Naturschutz). Der Salzachdurchbruch und der Zusammenfluss von Inn und Salzach sind als Gegensätze touristisch sehr reizvoll. GR Pittner: Warum wird das Projekt jetzt erst in Angriff genommen, wo doch die Gemeinde den Bau schon so lange fordert? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Knackpunkt war und ist die gefährliche Stelle am Kreuzfelsen. Diese wurde jetzt gutachterlich untersucht und eine Lösungsmöglichkeit gefunden. GR Zauner: Im Onlinemeeting LAG LEADER hat Frau Ott betont, dass die Gemeinde Haiming einen Antrag stellen muss. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das Thema ist besprochen. Die Antragstellung wird im Detail noch geklärt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer